

Städteplanung in England

Autor(en): **Vigars, Leonard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-330489>

Nutzungsbedingungen

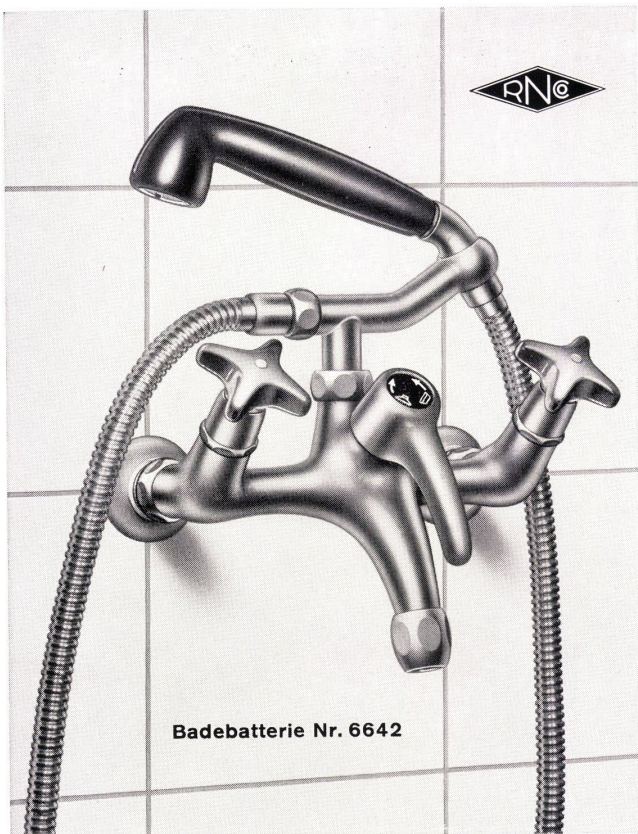
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Badebatterie Nr. 6642

Für die Einrichtung von Badezimmern

Die NUSSBAUM-Badebatterie Nr. 6642 imponiert durch die schwere und zugleich formschöne Ausführung. Sie ist ausgerüstet mit einfach konstruierten und zuverlässig funktionierenden O-Ring-Oberteilen. Die Batterie ist in den Baulängen 180 und 153 mm und auf Wunsch auch mit leicht exzentrischen Raccords lieferbar. Der neuartige Brausehalter Nr. 6851 mit 6-Kant-Führung gestattet das Fixieren der Handbrause in verschiedene Stellungen je nach Brausezweck (zum Kopfwaschen, als Fußbrause usw.). Der Brausegriff aus schwarzem Kunststoff ist mit Sieb- oder Presto-Sportbrause versehen.

Auch die Ausführungen Nr. 6643 mit Standrohr und Brausehaken und Nr. 6645 beziehungsweise 6646 mit Kugelgelenkhalter zum Fixieren der Handbrause als bequeme Douche, sind ab Lager lieferbar.

R. Nussbaum & Co AG Olten

Metallgiesserei und Armaturenfabrik

Telefon (062) 528 61

Verkaufsdepots mit Reparaturwerkstätten in:

Zürich 3/45	Eichstraße 23	Telefon (051) 35 33 93
Zürich 8	Othmarstraße 8	Telefon (051) 32 88 80
Basel	Clarastraße 17	Telefon (061) 32 96 06

nicht nur die Zustimmung einer sich interessierenden Minderheit, sondern die effektive Mehrheit der Aktivbürgerschaft erforderlich ist.

Sodann muß in den Landgemeinden regelmäßig vorerst das Grundgesetz – die Bauordnung – geschaffen werden. Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß der im Aargau beschrittene Weg zum Erfolg geführt hat. Zur Frage, ob er auch anderwärts gangbar ist, sei hier nicht Stellung genommen.

Naturgemäß zeigen sich auch Nachteile und Schattenseiten. Trotz der für unsere Verhältnisse beträchtlichen Gesamtaufwendungen reichten die Mittel nicht aus für eine Untereinlagenbeschaffung, wie sie im Ausland üblich ist. Das gleiche gilt für die Dokumentation. Schriftenreihen, wie sie beispielsweise in den Ländern Oberösterreich und Bayern oder im Kanton Zürich herausgegeben werden, fehlen völlig. Selbst die bescheidenen Zwischenberichte konnten einer weiteren Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Es ist kaum damit zu rechnen, daß diese Lücke je geschlossen wird. Da das gesteckte Ziel trotzdem erreicht wird, was durch die ausgesprochene Kleinräumigkeit unserer Planungsgebiete erleichtert wird, kann man sich mit der gegebenen Situation eher abfinden.

Sie werden aus den bisherigen Ausführungen ersehen haben, daß der Aargau kein kantonales Planungsbüro besitzt. Seine Schaffung wurde zwar vor bald zwei Jahrzehnten erwogen, aber schon aus finanziellen Erwägungen verworfen. Anstelle eines kantonalen Amtes haben sich die Abteilungschefs der Baudirektion persönlich den Planungsfragen gewidmet, wobei das Sekretariat für die Koordination sorgte. Es war für die Dienstchefs nicht immer leicht, die nötige Zeit für diese zusätzliche Arbeit zu finden, und es sind deswegen zweifellos auch Verzögerungen im Gang der Studien eingetreten. Schon aus diesem Grunde ist es fraglich, ob das bisherige System auf alle Zeiten – die Planung wird unseres Erachtens nie zum Abschluß gelangen – beibehalten werden kann. Auf der andern Seite schließt die Schaffung eines Planungsamtes auch gewisse Risiken in sich. Die neue Dienststelle müßte die Planung zum mindesten teilweise selbst betreiben. Da auch die technischen Abteilungen der Baudirektion laufend planen und projektieren, ist die Gefahr, daß aneinander vorbeigeplant wird, zweifellos größer, als wenn die regionale Planung als festumrissener Auftrag an freierwerbende Fachleute übertragen wird, wobei bei der Auftragserteilung die Abteilungsvorsteher maßgebend mitwirken. Nach dem bisherigen System konnten Doppelspurigkeiten und Unproduktivitäten vermieden werden. Die Problematik eines kantonalen Planungsamtes – pro und kontra – ließ sich aber im vorstehenden Rahmen nur andeuten.

Abschließend hätten wir gerne eine knappe Charakteristik der bestehenden acht aargauischen Regionalplanungen gegeben. Die Zeit reicht dazu nicht aus. Wir begnügen uns daher mit der Feststellung, daß jede Planung ihr besonderes Schwergewicht hat – hier die Verkehrsfragen,

dort die Baugebietsabgrenzungen, in einem andern Gebiet die Schifffahrt oder die Landschaftsgestaltung –; darnach richteten sich auch Planungsprogramm und Ziel, wobei jedoch die andern Belange nicht vernachlässigt wurden.

Unsere Ausführungen wären unvollständig, wenn wir unerwähnt ließen, daß im Kanton Aargau weitere Regionalplanungsgruppen gegründet werden sollten, zum Beispiel in dem sich stark entwickelnden Gebiet am Rohrdorferberg und wohl auch im Suhrental, wo die Lösung der schwierigen Verkehrsprobleme grundsätzliche siedlungspolitische Fragen aufwirft. Eine neunte Gruppe für den Raum Wildegg wird bereits gegründet. Großen Aufwand und große Überredungskunst, um die Gemeindebehörden zum Mitmachen zu veranlassen, braucht es heute nicht mehr.

Es genügt, wenn der Gedanke anläßlich einer Augenscheinverhandlung über ein Straßenproblem von regionaler Bedeutung von irgendeiner Seite in die Diskussion geworfen wird. Er wird sofort aufgenommen und zur Forderung erhoben.

Man ist fast versucht, in Abwandlung des eingangs erwähnten Zitates zu sagen: im Aargau wünscht alles eine Regionalplanung.

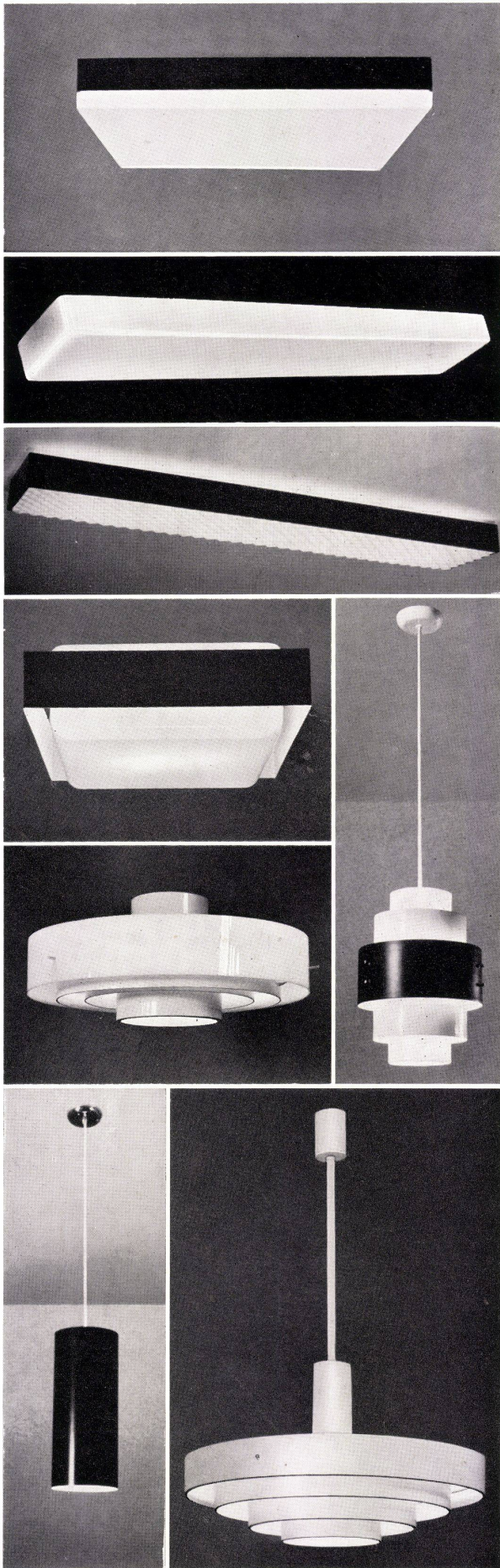
Leonard Vigars

Städteplanung in England

Man kann zwar sagen, daß die Römer die ersten Städteplaner in England waren; aber eine Städteplanung im modernen Sinne begann auf der britischen Insel erst vor etwa 100 Jahren. Sie war das Ergebnis der Tatsache, daß die geradezu erschreckenden Verhältnisse, unter denen die Arbeiter in den überbevölkerten Städten der Industriellen Revolution lebten, das Gewissen der Öffentlichkeit wachgerüttelt hatten.

Die Anfänge lassen sich mehr oder weniger auf die Experimente mit Modelldörfern des Sozialisten Robert Owen (um 1820) und auf die sauberen und hellen Arbeiterstädte Port Sunlight und Bourneville, die von reichen Wohltätigern aus der Industrie gebaut wurden, zurückführen. Wenn man jedoch einen «Vater» der Städteplanung in England suchen wollte, würde die Wahl wahrscheinlich auf Ebenezer Howard fallen, der die Verwirklichung der «Gartenstadt» forderte. Als großer sozialer Reformator stellte er fest, daß die Stadt eine unüberwindliche Attraktion für Millionen von Menschen war, die jedoch gleichzeitig das angenehmere Leben auf dem Lande nicht aufgeben wollten. Howard war der Ansicht, daß diese beiden Faktoren bis zu einem gewissen Grade vereinigt werden könnten. Um Howards Gedanken zu verwirklichen, wurden eine freiwillige Organisation mit der Bezeichnung «Vereinigung für Stadt- und Landplanung» gegründet und im Jahre 1903 Englands erste Gartenstadt mit dem Namen Letchworth in der Grafschaft Hertfordshire gebaut.

Die Regierung sah sich mittlerweile gezwungen, von sich aus Schritte zu unternehmen. Edwin Chadwick, ein



LICHT + FORM
 STANKIEWICZ-VON ERNST & CIE
MURI-BERN
 WORBSTR. 160 TEL. 031 / 4 47 11



LICHT + FORM-Leuchten ergänzen zweckmäßig und ästhetisch jede neuzeitliche Raumgestaltung.

LICHT + FORM-Leuchten finden durch ihre Qualität und lichttechnischen Eigenschaften hohe Anerkennung.

Pionier des Gesundheitswesens, hatte besorgniserregende Statistiken veröffentlicht, aus denen hervorging, wie weit die hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffern in London unmittelbar auf schlechte Unterkünfte und noch schlechtere sanitäre Anlagen zurückzuführen waren. Mit einer Reihe von Gesetzen über das Gesundheitswesen und den Wohnungsbau, die in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts verabschiedet wurden, begannen die ersten zwar noch bescheidenen, aber gesetzlich verankerten Maßnahmen zur Überwachung des Bauwesens, des Straßenbaus und der Beseitigung von gesundheitsschädlichen Unterkünften.

Eine eigentliche Planung wurde im Jahre 1909 eingeführt, als die örtlichen Behörden die Befugnis erhielten, bei neuen Bauvorhaben für annehmbare Lebensbedingungen zu sorgen und zu gewährleisten, daß in Wohnbezirken keine Fabriken gebaut würden. Große Fortschritte in der Städteplanung brachte dann das Gesetz über Stadt- und Landplanung, das im Jahre 1932 verabschiedet wurde und 15 Jahre lang maßgebend blieb. Nach diesem Gesetz konnten die örtlichen Behörden selber die Planung für die Neubauten und die städtebauliche Umgestaltung durchführen.

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg hatten sich die großen Städte außerordentlich schnell ausgedehnt, und die bereits vorhandenen Gesetze reichten keineswegs mehr aus. Nach den Zerstörungen des Krieges wurde daher die Städteplanung in jeder Hinsicht gründlich überprüft.

Den entscheidenden Schritt tat die damalige Regierung mit dem Gesetz über die neuen Städte – ein Gesetz, das in jener Zeit nicht seinesgleichen hatte.

Bis heute sind 15 vollständig neue Städte, die in sich geschlossene Gemeinwesen bilden, entweder schon gebaut worden oder im Entstehen begriffen. Rund 260 000 Menschen zogen bisher aus den zu engen und überbevölkerten Städten, um hier eine neue Heimat in gesunder Umgebung zu finden. Die neuen Städte, die von mehreren vom Staat eingesetzten Gesellschaften, sogenannten Development Corporations, entworfen, gebaut und verwaltet werden, haben bisher über 200 Millionen Pfund öffentliche Gelder gekostet. Acht von ihnen, die in einem etwa 40 km von London entfernten «Ring» errichtet werden, sind bald fertig. In Midlands wird eine neue Stadt gebaut, zwei weitere entstehen in Nordengland, drei in Schottland und eine in Wales. Den Plänen für diese Städte liegt der Gedanke der «Nachbarschaften» zu Grunde. Sie enthalten also Häuser mit Gärten, einige Mietshäuser, kleine Geschäfte, Schulen für die Jüngeren, eine Kirche und Gasthäuser – und sind verbunden mit einem Stadtzentrum, in dem sich die öffentlichen Gebäude, große Geschäfte sowie Kinos und Theater befinden.

Private Industrieunternehmen haben sich in der Nähe der neuen Städte niedergelassen. Im Londoner Gebiet nahmen über 600 Firmen mit 50 000 Beschäftigten den Betrieb in

den acht neuen Städten auf. In letzter Zeit ist ein weiteres, wenn auch nicht so umfassendes Programm in Angriff genommen worden, um Industriebetriebe und die dazugehörigen Belegschaften aus den großen Städten zu verlegen. Es handelt sich dabei um kleinere, bereits vorhandene Städte, die ausgebaut und vergrößert werden.

Dem Gesetz über die neuen Städte folgte bald die zweite große Planungsmaßnahme nach dem Krieg: das berühmte Gesetz von 1947, das darauf abzielte, alles vorhandene Land unter Kontrolle zu stellen und dem Staat die Entwicklungsrechte zu übertragen. Für die Entschädigung von Landbesitzern wurde ein Zentralfonds eingerichtet. 200 örtlichen Planungsämtern fiel die Aufgabe zu, das Gelände in ihrem Bereich zu vermessen und Entwicklungspläne mit allen geplanten Projekten vorzulegen.

Auf diesen Plänen ist das Land in Zonen eingeteilt, die jeweils Wohnbezirke, Bürogebäude, Industriebetriebe, öffentliche Gebäude, Schulen und freibleibendes Gelände umfassen. Alle neuen Bauprojekte müssen zuerst mit diesen Zonen in Einklang gebracht werden, bevor eine Planungsbehörde die Baugenehmigung erteilt. Die Entwicklungspläne enthalten außerdem Gelände, das dem Bau von Straßen, großen öffentlichen Gebäuden, Flughäfen, Parks usw. vorbehalten ist.

Der weitaus umfassendste Entwicklungsplan ist für London vorgesehen. Nach den Vorschlägen des bekannten englischen Städteplaners Sir Patrick Abercrombie sollen etwa 250 000 Menschen und 6 km² Industrie anderswo angesiedelt werden. Acht große Gelände sind für dieses Projekt vorgemerkt. Londons große Ausdehnung ist sprichwörtlich. Etwa 10 Millionen Menschen leben in dem bebauten Stadtgelände. Pläne, nach denen diese Ausdehnung durch die Anlage eines «Grüngürtels» mit Parks, Wald und offenem Gelände am Stadtrand eingedämmt werden soll, sind seit 1935 an verschiedenen Stellen verwirklicht worden. Mehrere örtliche Behörden haben bisher 36 km² Land erworben, die für die Öffentlichkeit als Parks vorgesehen sind, und auf weiteren 72 km² Land darf nicht gebaut werden.

Wie weit die Städteplanung in England bisher ein Erfolg gewesen ist, kann nur schwer gesagt werden. In den großen Städten stehen die Planer und Bewohner immer noch fast unlösbaren Verkehrs- und Parkproblemen gegenüber. Die wirtschaftliche Expansion, die Weiterentwicklung des Straßen- und Lufttransports sowie die Energieerzeugung mit den Ölraffinerien, Kraftwerken und Stromversorgungsnetzen und der höhere Lebensstandard einer Bevölkerung, die nach mehr Raum verlangt, haben den Druck auf das vorhandene Land verstärkt.

Es besteht jedoch Übereinstimmung darüber, daß einiges wirklich geleistet worden ist, wie zum Beispiel der Bau der neuen Städte. In vielen Richtungen ist ein guter Anfang gemacht worden, und es stünde traurig um die Lebensbedingungen vieler Menschen, wenn es keine fortschrittliche Planungspolitik gegeben hätte.